

Reglement des TC Leuholz

1. Allgemeines

- 1.1 Die Ziele des TC Leuholz sind die Förderung des Tennissportes und der Aufbau eines gesellschaftlichen Clublebens.
- 1.2 Das Sekretariat befindet sich im Sportcenter Leuholz, Postfach, 8855 Wangen. Es wird von der Clubverwaltung geführt. Diese handelt im Auftrag der Sportcenter Leuholz AG.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Die Mitgliedschaft im Club wird mit Einreichung der Beitrittserklärung, deren Annahme durch die Verwaltung und mit der Leistung der im Clubreglement angegebenen Saisonbeiträgen erworben.
- 2.2 Der Club umfaßt Aktiv- & Juniorenmitglieder.
- 2.3 Die Clubverwaltung kann ohne Angabe von Gründen die Aufnahme in den TC Leuholz verweigern.
- 2.4 Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um eine weitere Saison, es sei denn, ein Mitglied erkläre seinen Austritt, oder es werde von der Clubverwaltung gemäß Ziffer 2.6 ausgeschlossen.
- 2.5 Austritte und Statusänderungen müssen per 31. Dezember mit eingeschriebenem Brief dem Sportcenter Leuholz Sekretariat mitgeteilt werden.
- 2.6 Aus wichtigen Gründen kann ein Mitglied aus dem Club ausgeschlossen werden. Insbesondere Nichtbezahlung des Saisonbeitrages oder fehlende Loyalität gegenüber des Clubs oder der Sportcenter Leuholz AG können zu einer solchen Maßnahme führen.
- 2.7 Mit der Mitgliedschaft beim TC Leuholz erwirbt das Mitglied gleichzeitig die Mitgliedschaft von SWISS TENNIS und ist demnach berechtigt an den Interclubmeisterschaften des Verbandes teilzunehmen.

3. Jahresbeiträge

- 3.1 Wer Mitglied des TC Leuholz werden will, hat keine Eintrittsgebühr zu leisten.
- 3.2 Die Saisonbeiträge werden von der Clubverwaltung festgelegt und werden den Mitgliedern rechtzeitig in schriftlicher Form mitgeteilt.
- 3.3 Die einzelnen Beiträge sind im separaten Tarifblatt des TC Leuholz ersichtlich und haben jeweils mindestens eine Saison Gültigkeit.

4. Saison/Rechnungsstellung

- 4.1 Die Sommersaison dauert jeweils 20 Wochen, Start am ersten Interclubwochenende, spätestens jedoch am ersten Maiwochenende.
- 4.2 Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im März.
- 4.3 Mitglieder, welche ihren Beitrag nicht bis spätestens den 30. April einbezahlt haben, sind nicht spielberechtigt.
- 4.4 Die Öffnungszeiten des Sportcenters sind in der Regel täglich von 08.00 bis 22.00. In schwach frequentierten Zeiten behält sich das Center des Recht vor, reduzierte Öffnungszeiten anzubieten. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, in diesen Zeiten die Platzreservation mindestens einen Tag im Voraus vorzunehmen.

5. Organisation

- 5.1 Der TC Leuholz umfaßt einen geschlossenen Kreis von Personen.
- 5.2 Unter der Bezeichnung „TC Leuholz“ ist kein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB zu verstehen. Der Club besteht aus der Gesamtheit der einzelnen Mitglieder, die der Sportcenter Leuholz AG gegenüber ihre Beitrittserklärung abgegeben haben (vergleiche Ziffer 2.1).
- 5.3 Die Leitung des TC Leuholz wird durch die Clubverwaltung besorgt. Sie setzt sich zusammen aus mind. einem Mitglied der Sportcenter Leuholz AG, Die Clubverwaltung konstituiert sich selbst und ist vor allem für folgende Tätigkeiten zuständig:
 - Erstellen der Reglemente und festlegen der Jahresbeiträge
 - Organisation der Interclubmeisterschaften

6. Haftung / Schadenersatz

- 6.1 Die Mitglieder sind weder durch den Club noch durch die Sportcenter Leuholz AG gegen Unfälle geschützt.
- 6.2 Das Mitglied hat für Schäden, welches es dem Club oder dem Center zufügt, aufzukommen.
- 6.3 Für allfällige Streitigkeiten unter Clubmitgliedern, zwischen Clubmitgliedern und der Clubverwaltung oder Clubmitgliedern und der Sportcenter Leuholz AG gilt Wangen SZ als Gerichtsstand.